





## Förderbeiträge 2012 der Gemeinde Stein

Sonnenkollektoren	Fördersätze pro Gebäude
-------------------	-------------------------

Flachkollektoren	3 – 7 m <sup>2</sup> ab 7 m <sup>2</sup>	pauschal Fr. 1'800.- pauschal Fr. 750.- + Fr. 150.- pro m <sup>2</sup>
Röhrenkollektoren	3 – 5 m <sup>2</sup> ab 5 m <sup>2</sup>	pauschal Fr. 1'800.- pauschal Fr. 750.- + Fr. 210 pro m <sup>2</sup>

Kriterien gem. Förderprogramm des Kanton Aargau müssen eingehalten werden!

Wärmepumpen	Sole- und Grundwasserwärmepumpen
-------------	----------------------------------

-  Gefördert werden Sole- und Grundwasserwärmepumpen bei Ersatz einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung oder einer Luft-Wasserwärmepumpe.
-  Wärmepumpen bei Neubauten werden nicht gefördert

Anlagen bis 20 kW	pauschal	Fr. 2'000.-
Anlagen 20 kW – 100 kW	Grundbeitrag	Fr. 1'000.- + Fr. 100.- pro kW
Anlagen mit höherer Leistung - fallweise Beurteilung		

Kriterien gem. Förderprogramm des Kanton Aargau müssen eingehalten werden!

## Photovoltaikanlagen

Anlagen pro kWp	1-10 kWp	Fr. 500.- pro kWp
Anlagen pro kWp	> 10 kWp	pauschal 5'000.-
Integrierte-, angebaute- und freistehende Anlagen werden gleich beurteilt.		

## Holzfeuerungen

## Schnitzel- und Pelletfeuerungen

Neuanlagen bis 25 kW	pauschal	Fr. 2'000.-
----------------------	----------	-------------

## MINERGIE-P Bauten

MINERGIE-P Bauten und Modernisierungen	pro Gebäude	pauschal Fr. 5000.-
Einzelne Förderbeiträge sind nicht kumulierbar, wenn gesetzliche Vorgaben bestehen!		

### Bemerkung:

Alle Fördergesuche müssen vor Baubeginn beim Kanton oder beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat ist jederzeit berechtigt die Auszahlung der Förderbeiträge zu unterbrechen oder zu einem späteren Zeitpunkt auszubezahlen.